

Marktanalyse zur Anschaffung einer Software zur Verwaltung der erforderlichen Verwaltungsabläufe für die Ausführung von Bauarbeiten, die Verwaltung der Lieferverträge und die Übermittlung der Berichte an die Kontrollstellen

Documento di Consultazione del Mercato

Informatica Alto Adige S.p.A., via Werner Von Siemens 29

39100 Bolzano

e-mail: siag@legalmail.it

PEC: siag@legalmail.it

<http://www.siag.it>

Bolzano, 27.05.2019



Inhaltsübersicht

1. Firmendaten	5
2. Kurzbeschreibung der Initiative.....	7
3. Informationsschreiben der Vergabestelle	8
4. Bedarf	8
4.1 Benutzer und Authentifizierung	8
4.2 Mehrsprachigkeit.....	8
4.3 Zugänglichkeit und multi tenant.....	9
4.4 Zugriff auf das AOV-Protokoll	9
4.5 Erforderliche Funktionen:.....	9
4.6.1 Planung der Operationen.....	9
Verwaltung der Planung von öffentlichen Aufträgen für Bauarbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen mit automatischer Erstellung von:	9
• Dreijahresprogrammen	9
• Zweijahresprogrammen.....	9
• Jahreslisten der Arbeiten.....	9
4.6.2 Verwaltung von Bau- oder Beschaffungsprojekten	10
Die Software muss alle Phasen eines Bauvorhabens verwalten, von der Planung und Konzeption bis hin zur Vergabe und den dazugehörigen Informationen. Aus diesem Grund werden folgende Funktionen benötigt:	10
1. Kenndaten	10
2. Verwaltung der Projektphasen.....	10
3. Verwaltung der Vergabe.....	10
4. Verwaltung der Ausführungsphase der Bauarbeiten	10
5. Verwaltung der Enteignungen.....	10
6. Verwaltung der Ereignisse	10



7.	Berichtswesen.....	10
8.	Verwaltung der institutionellen Rechnungslegung:	10
○	mit einer Vorschau aller Daten, welche für die Ausfüllung der SIMOG-Bögen benützt werden; 10	
○	in der Lage sein, die Daten über die Vergaben im Sinne des Transparenzgesetzes 190/2012, ergänzt durch die Bestimmungen des Art. 29 der Gesetzesverordnung 50/2016, auch im XML- Format, zu verwalten und zu produzieren und automatisch auf den entsprechenden Internetseiten der Landesverwaltung zu veröffentlichen;	10
○	in der Lage sein, die Daten im Zusammenhang mit Monitoring 229 (Datenbank für öffentliche Verwaltung) zu verwalten und zu produzieren.	10
4.6.4	Personalisierbare Berichte	10
4.6.5	Verwaltung der vorangegangenen Projekte	10
4.6.6	Vereinfachte Verwaltung der Projekte	11
4.6	Erforderliche Schnittstellen	11
4.7	Handbücher	12
5.	Fragen	12



PREMESSA

La presente iniziativa di consultazione di mercato è afferente alla necessità di acquisire un software per la gestione dei flussi amministrativi necessari alla realizzazione di opere di costruzione, per la gestione dei contratti di forniture e per la trasmissione dei report agli organi di controllo.

Il presente documento di consultazione di mercato ha l'obiettivo di:

- garantire la massima pubblicità all'iniziativa, per assicurare la più ampia diffusione delle informazioni;
- ottenere la più proficua partecipazione da parte dei soggetti interessati;
- ricevere, da parte dei soggetti interessati, osservazioni e suggerimenti per una più compiuta conoscenza del mercato. Ciò anche al fine di confermare o meno l'esistenza dei presupposti che consentono ai sensi dell'art. 63 del D. Lgs. n. 50/2016 il ricorso alla procedura negoziata senza pubblicazione del bando ovvero individuare l'esistenza di soluzioni alternative, così come indicato dalle Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili.

Vi preghiamo di fornire il Vostro contributo - previa presa visione dell'informativa sul trattamento dei dati personali sotto riportata - compilando il presente questionario e inviandolo entro il **06/06/2019** all'indirizzo e-mail siag@legalmail.it.

Tutte le informazioni da Voi fornite con il presente documento saranno utilizzate ai soli fini dello sviluppo dell'iniziativa in oggetto.

Informatica Alto Adige S.p.A., salvo quanto di seguito previsto in materia di trattamento dei dati personali, si impegna a non divulgare a terzi le informazioni raccolte con il presente documento.

L'invio del documento al nostro recapito implica il consenso al trattamento dei dati forniti.

Bolzano, 27.05.2019

1. Firmendaten

Firma

Adresse

Name und Nachname Referent

Rolle in der Firma

Telefon

Fax

E-mail

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Paolo Berlanda. **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des

Ausschreibungsverfahren, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind. Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

2. Kurzbeschreibung der Initiative

Es ist geplant, einen Vertrag für die Lieferung von Software abzuschließen, welche die für die Verwirklichung von Bauwerken erforderlichen Verwaltungsabläufe verwaltet, die Lieferverträge und die Übermittlung von Berichten an die Kontrollbehörden verwaltet. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 36 Monate.

Gegenstand der Lieferung:

1. Nutzungslizenz: Für die ersten 36 Monate ist eine unbegrenzte Verfügbarkeit der Lizenzen erforderlich.
2. Die laufende Instandhaltung der Software beinhaltet:
 - a. Software-Upgrades
 - b. Fehlerbehebungen
3. Kundendienst: Der Lieferant muss den Benutzern eine eigene Telefonnummer (Helpdesk) für die folgenden Aktivitäten zur Verfügung stellen:
 - a. Benutzerunterstützung für die optimale Nutzung der in der Anwendung vorhandenen Funktionen
 - b. Unterstützung für Systemadministrationsaktivitäten für:
 - i. Verwaltung von Berechtigungen und Benutzerprofilen
 - ii. Verwaltung von Konfigurationen und Tabellen für die Parametrisierung des Systems

- iii. Informationen über die Datenbanken zur Durchführung von Abfragen und/oder Aktionen, die eine korrekte Verwendung der vorhandenen Prozesse, also eine korrekte Speicherung der Daten ermöglichen.
4. Einzel- oder Gruppentraining: Mindestens 90 Tage Training über 36 Monate hinweg
5. Beratung zur Prozessanalyse: Mindestens 30 Tage Beratung über 36 Monate

3. Informationsschreiben der Vergabestelle

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac “Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili”, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

4. Bedarf

Bereitstellung von Software für die zentrale Verwaltung aller Daten und Dokumente, die sich auf ein Bau- oder Beschaffungsprojekt beziehen und die es ermöglicht, jederzeit die finanzielle Situation einzelner Projekte zu kennen. Die Nutzer verfügen über ein einziges Instrument für die Verwaltung und Katalogisierung aller Informationen über die zu tätigen Investitionen, sei es für Bau- oder Infrastrukturarbeiten oder für die Verwaltung von Investitionen außerhalb des Baugewerbes.

4.1 Benutzer und Authentifizierung

Die Anzahl der Benutzer beträgt ca. 340; die Software muss daher von einer großen Anzahl gleichzeitig aktiver Benutzer nutzbar sein. Die Authentifizierung muss durch Single Sign-On erfolgen und die Zugriffsrechte müssen entsprechend den Rollen und Aktivitäten verwaltet werden. Daher ist eine Funktionalität erforderlich, um verschiedene Benutzerprofile mit unterschiedlichen Zugriffsrechten auf Informationen zu erstellen und zu verwalten.

4.2 Mehrsprachigkeit

Die Verwaltung der folgenden Sprachen ist erforderlich:

- Italienisch
- Deutsch

4.3 Zugänglichkeit und multi tenant

- Die Software muss nicht nur innerhalb des Provinzialnetzes installiert werden, sondern auch bei einigen Körperschaften, die immer im Besitz der Provinz sind, aber sich nicht innerhalb des Provinzialnetzes befinden
- Die Software muss über das Internet zugänglich sein, wobei eine hohe Anzahl von Benutzern gleichzeitig aktiv ist

4.4 Zugriff auf das AOV-Protokoll

Die Software muss Zugang haben zum Protokoll der Provinz und zum AOV-Protokoll - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge.

4.5 Erforderliche Funktionen:

Die Software muss:

- über die notwendigen Werkzeuge verfügen, um jederzeit einen vollständigen Überblick über die finanzielle Situation der einzelnen Projekte zu erhalten, und daher die gesamte Dokumentation der eingegangenen Verpflichtungen verwalten;
- die Verwaltung von Erfüllungen mit Benachrichtigungen für die Fälligkeitsdaten ermöglicht;
- die Vorlagen mit automatischer Datenerfassung verwalten: z.B. geben Sie in den ausgestellten Rechnungen werden automatisch den Namen der Firma, Adresse, Beträge, etc. übernommen;
- eine eindeutige Nummer (Workcode) pro Projekt verwalten;
- muss die Verknüpfung zu projektrelevanten Dokumenten verwalten, die auf einem Dateisystem oder von einem CDE/PDM-Dokumentenmanagementsystem gespeichert sein können.

4.6.1 Planung der Operationen

Verwaltung der Planung von öffentlichen Aufträgen für Bauarbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen mit automatischer Erstellung von:

- Dreijahresprogrammen
- Zweijahresprogrammen
- Jahreslisten der Arbeiten.

4.6.2 Verwaltung von Bau- oder Beschaffungsprojekten

Die Software muss alle Phasen eines Bauvorhabens verwalten, von der Planung und Konzeption bis hin zur Vergabe und den dazugehörigen Informationen. Aus diesem Grund werden folgende Funktionen benötigt:

1. Kenndaten
2. Verwaltung der Projektphasen
3. Verwaltung der Vergabe
4. Verwaltung der Ausführungsphase der Bauarbeiten
5. Verwaltung der Enteignungen
6. Verwaltung der Ereignisse
7. Berichtswesen
8. Verwaltung der institutionellen Rechnungslegung:
 - mit einer Vorschau aller Daten, welche für die Ausfüllung der SIMOG-Bögen benützt werden;
 - in der Lage sein, die Daten über die Vergaben im Sinne des Transparenzgesetzes 190/2012, ergänzt durch die Bestimmungen des Art. 29 der Gesetzesverordnung 50/2016, auch im XML-Format, zu verwalten und zu produzieren und automatisch auf den entsprechenden Internetseiten der Landesverwaltung zu veröffentlichen;
 - in der Lage sein, die Daten im Zusammenhang mit Monitoring 229 (Datenbank für öffentliche Verwaltung) zu verwalten und zu produzieren.

4.6.4 Personalisierbare Berichte

Evolutionären Wartungstätigkeiten zur Weiterentwicklung bestehender Funktionalitäten nach von der APB vorgeschlagenen Berichtsmodellen, die Verbesserungen an funktionalen Aspekten der Anwendung bewirken, die zuvor nicht mit der APB in den Analysephasen vereinbart wurden (z.B. Erstellung von kundenspezifischen Berichten im Excel- oder PDF-Format).

4.6.5 Verwaltung der vorangegangenen Projekte

Die Software muss die Werkzeuge zur Verfügung stellen, um das Hochladen von Daten über die laufenden Arbeiten zu verwalten, wobei gegebenenfalls der "nicht abgedeckten" Teil dieser Tätigkeit im Hinblick auf die "vollständigen" Bedürfnisse des Auftraggebers hervorgehoben wird.

4.6.6 Vereinfachte Verwaltung der Projekte

Neben dem kompletten Verfahren ist bei kleineren oder einfacheren Projekten ein vereinfachtes Management erforderlich.

4.6 Erforderliche Schnittstellen

Die Software muss mit den folgenden Plattformen / Programmen kompatibel sein, die derzeit in der Landesverwaltung verwendet werden:

1. Schnittstelle zum Südtiroler E-Procurement Portal, um den Regulierungsbehörden alle gesetzlich vorgeschriebenen Daten zur Verfügung zu stellen.
2. Anbindung an SIMOG für die Erstellung und Verwaltung der Regierungskonferenz, der Ausschreibungsbehörde, der Ausschreibungsrunden, etc.
3. Anbindung an das DIPE (Dipartimento per la programmazione e il coordinamento della programmazione economica), für die Erstellung und Verwaltung des CUP (Codice Unico di Progetto).
4. Muss vollständig in die Office 365-Suite von Microsoft integriert sein.
5. Schnittstellen mit folgende Planungs- und Verwaltungsprogramme:
 - o Autodesk
 - o AutoTURN (Anwendung für Autodesk)
 - o Bentley:
 - o ProjectLibre
6. Schnittstelle zum Eprocs-Protokollsystem und dessen Dokumentenmanagement.
7. Schnittstelle zu den SAP Buchhaltungs- und Abrechnungssystemen ELiQ.
8. Schnittstelle mit der Software des Autonomen Landes Bozen für die Planung und Überwachung von Arbeiten, Preisanalysen, Angeboten, Betriebsbuchhaltung, Kalkulation und Verwaltung von Preislisten und Preislisten (STR Vision CPM).
9. Schnittstelle zum eFatt Fakturierungssystem:
10. Schnittstelle mit den Register der Dekrete (DEReg):
11. Schnittstelle zum Register der Beschlüsse (BeDe):
12. Schnittstelle zur Software für die Verwaltung des Vermögens / Facility Management.



4.7 Handbücher

Es ist erforderlich, dass sie zusammen mit der Software bereitgestellt werden:

- Spezifisches technisch-operatives Handbuch über die Verfahrensweise zur Installation, Deinstallation und Aktualisierung der Anwendungen, Export und Import von Daten (soweit zulässig und möglich).
- Umfangreiche Dokumentation über die Funktionalität und die Benützung der bereitgestellten Softwaremodule

5. Fragen

Referenzmarkt (das antwortende Unternehmen muss seine Präsenz auf dem Markt in Bezug auf die erforderlichen Lieferungen und Dienstleistungen nachweisen).

Antwort:

1. Durchschnittliche Preiskonditionen (Listenpreise, Art der für Lizenzen geltenden Rabatte, Wartung, Preise und Rabatte für alle angeforderten Dienstleistungen), detailliert für jede Anforderung wie im Kapitel "2. Kurzbeschreibung der Initiative" aufgeführt

Antwort:

2. Nach dem 36-Monats-Vertrag möchte die Verwaltung die Floating-Nutzungslizenzen erwerben, die auf der Nutzung der in den ersten 36 Monaten erstellten Software basieren. Die durchschnittlichen Preiskonditionen für eine jährliche Gebühr für eine einzelne nicht exklusive Softwarelizenz, dh eine Netzwerklizenz, die nur auf die Anzahl gleichzeitiger Benutzer beschränkt ist, sind daher erforderlich.



Antwort:

3. Welche sind die vertraglichen Bedingungen der Lizenzen für Nutzung, Wartung und Support?

Antwort:

4. Mit welcher vertraglichen Position beabsichtigt das Unternehmen teilzunehmen? (Geben Sie an, ob Sie als Produzent, Vertriebshändler, exklusiver oder nicht exklusiver Anbieter teilnehmen möchten). Im Falle der Teilnahme als Händler wird das Unternehmen gebeten, kommerzielle Vereinbarungen mit dem Hersteller in Bezug auf Verkauf / Vertrieb, Wartung und damit verbundene Dienstleistungen in Bezug auf die erforderlichen Lizenzen nachzuweisen.

Antwort:

Unterschrift des Anbieters
